

## HAUSHALTSSATZUNG DES KREISES SEGEBERG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 05. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2020** wird

1. im <b>Ergebnisplan</b> mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge <sup>1</sup> auf	391.653.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen <sup>1</sup> auf	388.259.600 EUR
einem Jahresüberschuss von	3.393.600 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR

und

2. im <b>Finanzplan</b> mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	383.460.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	376.395.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	37.484.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	44.499.500 EUR

festgesetzt.

---

<sup>1</sup> Ohne interne Leistungsbeziehungen

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der **Gesamtbetrag der Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 28.938.400 EUR
2. der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** auf 83.310.800 EUR
3. der **Höchstbetrag der Kassenkredite** auf 25.000.000 EUR
4. die **Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen** auf 743 Stellen

## § 3

1. Der Umlagesatz für die **Kreisumlage** wird festgesetzt auf **31,25** v. H.

## § 4

Deckungsfähigkeiten nach § 22 und Zweckbindungen nach § 21 GemHVO-Doppik ergeben sich aus der Übersicht über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets.

## § 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, für deren Leistung oder Eingehung der Landrat seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 30.000,00 EUR.

Bad Segeberg, den 12.12.2020  
gez. Jan Peter Schröder  
Landrat